

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Hermann Hellmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das aktuelle UWG - Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Lebensmittelrecht - was man wissen muss!

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das Recht der Modebranche

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2010

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2011

